Landeshauptstadt Stuttgart Referat Jugend und Bildung GZ: JB

Stuttgart, 17.12.2019

Investitionszuschuss für die Kath. Kirchengemeinde Stuttgart-Johannes XXIII. vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastr. 118, 70190 Stuttgart - Brandschutzmaßnahme in der Kindertageseinrichtung, Sprollstr. 18, 70597 Stuttgart

## Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	10.02.2020

#### **Beschlussantrag**

- Die Kath. Kirchengemeinde Stuttgart-Johannes XXIII. vertreten durch das Kath. Verwaltungszentrum Stuttgart, Werastraße 118, 70190 Stuttgart, erhält für die Brandschutzmaßnahme in der Kindertageseinrichtung, Sprollstr. 18, 70597 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 33.638,00 Euro.
- 2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
- 3. Die Zweckbindung des Zuschusses endet mit der Schließung der Einrichtung.
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
- 5. Die Auszahlungen in Höhe von max. 33.638,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

#### **Begründung**

Im Rahmen einer am 27.02.2018 in der Einrichtung (2 Gruppen) ausgeführten Brandverhütungsschau wurde neben baulichen Abweichungen eine nicht genehmigte Nutzung eines Jugendraumes als Betreuungsraum für Krippenkinder festgestellt. Entspre-

chend der protokollierten Beanstandungen und zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs musste deshalb das baurechtliche Antragsverfahren auf Nutzungsänderung eröffnet werden.

Auf Grundlage der am 27.11.2018 durch das Baurechtsamt erteilten Baugenehmigung ergaben sich zu den bereits umgesetzten Auflagen aus der Brandverhütungsschau bauliche Nebenbestimmungen zur Erfüllung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen, die umgehend umgesetzt werden müssen. Der Träger hatte in einem Gespräch mit dem Baurechtsamt versucht, dass die Anforderungen aus der Genehmigung aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Einrichtung (Oktober 2020) zurückgenommen oder abgemildert werden. Allerdings wurde vom Baurechtsamt eindeutig mitgeteilt, dass ein Widerspruch aufgrund der Gefahren für Leib und Leben keine Aussicht auf Erfolg haben werde.

Ohne Umsetzung der vom Baurechtsamt geforderten Maßnahmen darf laut Aussage des KVJS nicht mehr als eine Gruppe in den Räumen untergebracht und betrieben werden, was zu einer entsprechenden kurzfristigen Änderung der Betriebserlaubnis und Reduzierung der Platzzahlen führen würde.

Im Rahmen des Antrages auf Investitionszuschuss beantragt der Träger, dass bei dieser Maßnahme nach Verlagerung der Einrichtung in die neu erstellte Kita in der Reutlinger Straße von einer Rückzahlungsverpflichtung entsprechend den Förderungsgrundsätzen für Investitionszuschüsse (Zweckbindung) verzichtet wird.

Der Träger wurde durch die Verwaltung aufgefordert alle Schritte zu prüfen, die zur Vermeidung der Investitionsausgaben möglich sind. Der Antrag wird durch das Jugendamt befürwortet, da sich die Maßnahme nicht vermeiden lässt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldete Maßnahme wird aus dem laufenden Budget finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich		
Gesamtkosten der Maßnahme	44.850,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro	
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro	
Städt. Zuschuss (gerundet)	33.638,00 Euro	Folgelasten	Euro	
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung				
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro	

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

\_

#### Vorliegende Anfragen/Anträge:

\_

# Erledigte Anfragen/Anträge:

\_

Isabel Fezer Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>